

Berichts- und Antragsheft
zum
Verbandstag 2022
am 16. Juni 2022



Ausrüster des BTTV

Berichte



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des Präsidenten

Nach 6 Monaten ehrenamtlicher Amtszeit als Präsident des BTTV möchte ich mich zunächst einmal bei allen Menschen, denen ich in dieser Zeit und Funktion begegnen durfte, sehr herzlich für die Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Jeder einzelnen Person kann ich hierbei eine außergewöhnlich beeindruckende Leidenschaft für ihr Handeln im Rahmen des Tischtennisports zusprechen.

Meine Eindrücke sind bei der überwiegenden Mehrheit geprägt von einer tiefen Liebe und Leidenschaft für ihren Sport. Darin steckt auch sicherlich ein riesiges Potential an Energie und Engagement für die Fortentwicklung des Tischtennisports in Berlin. Dafür kann man den Verband sicher nur beglückwünschen. Und darin sehe ich auch persönlich die Chance für die Zukunft des BTTVs.

Es ist auch ein Zeitpunkt, an dem man eine kurze Bilanz ziehen kann.

Der Blick von außen

Wir sind zwar verglichen mit den anderen deutschen Tischtennisverbänden ein sehr kleiner und dadurch auch finanziell weniger starker Verband. Ich konnte aber aus den vielen überregionalen Treffen, Versammlungen und Online-Konferenzen durchaus die große Bedeutung des BTTVs, nicht nur durch seine politische und örtliche Lage als Bestandteil der Bundeshauptstadt erkennen, sondern auch durch sein diverses und integratives Image. Auf diesem Vertrauensvorschuss kann sicher gut aufgebaut werden.

Ich erwähne hier gern das WTT Youth Contender Turnier im Mai, das seit vielen Jahren nun das erste Mal in Deutschland ausgetragen wurde und durch die hervorragende Vorarbeit und auch das Image des ttc berlin eastside wohl auch in den kommenden Jahren in Berlin stattfinden wird. Ein toller Anfang, um die internationale Aufmerksamkeit wieder auf Berlin zu lenken.

Auch der Auftritt in Linz bei den traditionellen Raiffeisen Youth Championships kann sich sehen lassen. Die nationalen Mannschaften aus Österreich, Dänemark und Luxemburg sind durch die Leistungen unserer Spieler auf uns aufmerksam geworden und möchten einen zeitnahen Trainingsaustausch mit uns vereinbaren.

Auf keinen Fall unerwähnt bleiben darf natürlich der wiederholte Gewinn der Deutschen Meisterschaft durch die Damenmannschaft des ttc berlin eastside.



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Ebenso natürlich das Abschneiden unserer Jugend bei den überregionalen Meisterschaften. Hier verweise ich auf die vielen Berichte auf unserer Homepage und bedanke mich hierfür bei den Redakteuren.

Interner Neuanfang

Nachdem unser Verband im November einen Neuanfang beschlossen hatte, haben wir uns mit einem neu aufgestellten Team in der Geschäftsstelle an die Arbeit gemacht. Gleich zu Beginn haben wir uns mit der Aufarbeitung der liegengebliebenen Aufgaben und Strukturen beschäftigt (siehe Protokoll vom November 2021).

Spielbetrieb

Operativ haben wir als erstes die BEM Jugend 15 und Jugend 18 Anfang Dez. 2021 ausgerichtet.

Nicht verwunderlich, aber sicher nachvollziehbar, ist die Corona Pandemie eines der größten und nachhaltigsten Probleme, welches uns in den darauffolgenden Monaten erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat. Die Folgen daraus waren eine Reihe von Turnierabsagen, massive Verschlechterung der Trainingsbedingungen und schließlich die Einstellung des Spielbetriebes. Diese Entscheidungen haben uns alle sehr intensiv beschäftigt. Die Entscheidungen gegen den Spielbetrieb hat uns im Präsidium sehr viel Kraft gekostet und ist uns sicherlich nicht leichtgefallen. Dennoch bitte ich dafür um Verständnis, auch wenn die Motivation vieler Tischtennisspieler dadurch ausgebremst wurde. Ich hoffe, dass wir nicht bald wieder vor solchen tiefgreifenden Entscheidungen stehen werden und wir wie gewohnt unsere Turniere und Wettkämpfe spielen und veranstalten können.

Finanzen

Es hat sich herausgestellt, dass seit der Kündigung von Silvio Herbig die kaufmännische Struktur und die tägliche Buchhaltung quasi nicht mehr existierten. Trotz massiver Anstrengung, trotz Hilfe durch den Steuerberater und trotz angekündigter Unterstützung durch den LSB waren wir nicht in der Lage, die Vergangenheit in diesen Punkten aufzuarbeiten. Leider reichten die zeitlichen Kapazitäten und die Buchhaltungs-Expertise unserer neu besetzten Geschäftsstelle unter Leitung des VP Finanzen - auch letztendlich durch die mangelnde Mitarbeit bzw. fehlende Unterstützung des vorhergehenden Präsidiums - nicht aus, um eine Nach- und Aufarbeitung der Buchhaltung der letzten Jahre abzuschließen.

Mit Hilfe des Steuerberaters Herrn Dieterich und des IT Fachverbandes von Oliver Bertram konnten wir kürzlich den Bearbeitungsstand von Silvio Herbig rekonstruieren, um in den





Berichte an den Verbandstag 2022

nächsten 2 Monaten darauf aufzubauen und um schließlich belastbare Informationen für die Steuererklärung 2020 fristgemäß einreichen zu können.

An dieser Stelle möchte ich auch Andrea Pfitzner, die im März 2022 dem Präsidium beigetreten ist, für ihre couragierte Unterstützung in diesem Bereich danken.

Leistungszentrum und Schulsport

Eine weitere priorisierte Aufgabe war es, die Trainingsstruktur im Leistungszentrums und den Sportschulen möglichst reibungslos wiederherzustellen und nachhaltig zu festigen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass es dem Verband gelungen ist, den international renommierten Landestrainer Leo Amizic wieder einzustellen. Durch seine jahrzehntelange Erfahrung als Jugendtrainer und seine authentische und unprätentiöse Art und Weise hat er es geschafft, ein stabiles und nachhaltiges Leistungszentrum aufzubauen. Der Kader besteht derzeit aus 19 SpielerInnen und einem sehr motivierten Trainer-Team, dazu kommt eine regelmäßig trainierende Gruppe von Sparringspartnern.

Der große Zulauf bei gleichzeitig beschränkten Trainerkapazitäten machte es notwendig, bei der Kaderliste eine Auswahl zu treffen. Derzeit trainieren regelmäßig 29 SpielerInnen im LZ Trainerteam.

Um die Stabilität und die Zukunft des LZ zu sichern, haben wir seit Anfang dieses Jahres mit der Talentsuche und Förderung begonnen. So hat das LZ Trainerteam 4 Mädchen und 4 Jungen im Alter zwischen 7 und 10 Jahren aus den Vereinen des BTTV in das Trainingsprogramm des LZ integriert.

Die Integration von Nachwuchsspielern wird intensiv vorangetrieben. Mit Hilfe von Irina Palina, die sich zukünftig um die Organisation des LZ kümmern wird, wird die Struktur und Organisation des LZ weiter professionalisiert.

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit Jörg Kersten von Hertha BSC ein Osterlehrgang durchgeführt, um weitere Talente zu entdecken und zu fördern.

Die überwiegende Anzahl der Mitglieder des Kaders hat in diesem Frühling die sportmedizinische Untersuchung an der SLZB ohne Einschränkungen absolviert.

Leider ist die zweite Landestrainerstelle, die durch den LSB finanziert wird, aktuell immer noch vakant. Dies und auch der Umstand, dass momentan zwei Sportschulen (die Poelchau Schule und das SLZB) betreut werden müssen, hat Ende des letzten und Anfang dieses Jahres zu höheren Honorartrainerausgaben geführt als ursprünglich geplant. Der LSB hat hier als Kompensation eine finanzielle Unterstützung zugesagt.





Berichte an den Verbandstag 2022

Zukünftig sollen zudem auch höhere Gebühren eingeführt werden, um dem professionellen Anspruch des LZ gerecht zu werden.

Trainerlizenz Leo Amizic

Auch wurden die ersten Maßnahmen zur Wiederherstellung der A-Trainer Lizenz durch Leo Amizic begonnen. Ende Mai wurde hierfür der Erste von einer Reihe an DTTB Lehrgängen in Düsseldorf absolviert. Weitere folgen im Laufe dieses Jahres, wodurch die Lizenz vollständig wiederhergestellt sein wird.

Honorartrainer Forderungen

Die bestehenden Unklarheiten aus der Vergangenheit bzgl. der Trainerlizenz und Honoraren eines Honorartrainers wurden aufgeklärt und einer Lösung zugeführt. Mit der juristischen Hilfe von Ina Tschirsky (Vorsitzende Verbandsgericht) wurde eine einvernehmliche Lösung ausgearbeitet und durch das Präsidium beschlossen. Dieses beinhaltete eine Rückzahlung von Honoraren und eine schriftliche Erklärung / Stellungnahme des betroffenen Trainers.

Neu-Besetzung der Geschäftsstelle

Der aus meiner Sicht wohl größte und nachhaltigste Erfolg ist die Rückkehr von Britta Gutschmann in die Geschäftsstelle. Wir konnten Brittass Vertrauen in eine konstruktive Verbandsarbeit wiederherstellen und mit ihr einen neuen fristlosen Arbeitsvertrag ausarbeiten. Ich hoffe, sie bleibt uns lange erhalten.

Hinsichtlich der gewünschten konstanten Besetzung in der Geschäftsstelle und Buchhaltung haben wir jedoch auch zwei Rückschläge zu verzeichnen. Da ist zum einen die Kündigung des Geschäftsstellenmitarbeiters Michael Dennis innerhalb seiner Probezeit und unsere vergebliche mehrfache Suche nach Geschäftsstellenmitarbeitern, denen ich aber an dieser Stelle für Ihren Einsatz und Ihrer Bereitschaft, die Buchhaltung zu unterstützen, sehr danken möchte.

Gerade mit Blick auf die kaufmännische Betreuung des Verbandes sehe ich dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, zumindest mittelfristig, endlich eine professionelle Struktur zu schaffen.

Natürlich sehe ich hier auch mich als Präsidenten und zugleich zeichnungsbefugtes Vorstandsmitglied in der Pflicht und Verantwortung und ich habe auch versucht, mich in diesen Bereich einzubringen. Meine Empfehlungen und Ratschläge fanden jedoch kein Gehör. Näheres kann ich auf Anfrage auf dem Verbandstag erläutern.





Berichte an den Verbandstag 2022

Last but not least möchte ich mich hier bei allen Mitgliedern des Präsidiums für die Zusammenarbeit der letzten 6 Monate sehr herzlich bedanken.

Dank ihres großen Sachverstandes konnte sich der Vorstand das letzte halbe Jahr durch die organisatorischen Klippen hindurch manövrieren.

Mit Hilfe von Andrea Pfitzner, Kay Gerhardi, Michael Althoff und Achim Plötz konnten wir die zahlreichen Themen in unseren Sitzungen (insges. 15 in 6 Monaten) erfolgreich besprechen und umsetzen.

Natürlich nicht zu vergessen die regelmäßige Teilnahme unseres Ehrenpräsidenten Jörg Dampke, der uns mit seiner Erfahrung immer zur Seite gestanden hat.

Besonderen Dank möchte ich hier Andrea Pfitzner und Michael Althoff aussprechen. Ohne ihre langjährige Erfahrung und ihr Wissen, hätten wir die uns aufgestellten Hindernisse nicht überwinden können. Achim Plötz (VP Finanzen) hat zudem sein großes Fachwissen im Jugendspielbetrieb und dem Jugendausschuss eingebracht.

Die aktuelle Entwicklung in der Trainerausbildung (StarTTer Kurs ab Juli 22) und die Erweiterung des Präventionsmaßnahmen Paketes im Kindeswohlbereich, das im Sommer / Herbst 22 angeboten wird, sind die richtigen Schritte für eine positive und sozial nachhaltige Entwicklung des Verbandes.

Ebenso danke ich allen Gremien und Ausschüssen des BTTVs für ihre konstruktive Arbeit und verweise hier auf die diesjährigen Berichte.

Aufarbeitung der Zerwürfnisse

Einige erwarten sicher zu Recht noch eine Aufarbeitung der Zerwürfnisse aus den letzten Jahren. Ich kann Euch vergewissern, dass wir uns sehr viel Mühe gemacht haben, mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes möchte ich an dieser Stelle aber nicht weiter darauf eingehen. Die Kommission wird sich auch weiterhin, wie beauftragt, damit befassen.

Zukunft

Durch die häufigen Sitzungen mit dem Bundesverband und den anderen Regionalverbänden konnten wir uns ein gutes Bild über die Zukunftsperspektiven und Strategien des Tischtennisports machen.





Berichte an den Verbandstag 2022

Dabei wurde deutlich, dass die Zukunft in der Digitalisierung des TT-Sports und dessen Verwaltung liegt. Zudem in einer Professionalisierung der Ehrenämter.

Hier liegt das Hauptziel in der digitalen Einbindung des Breitensports in den Verband und in die Vereinsstruktur.

Zukünftig wird es zusätzlich möglich sein, den Tischtennisschläger als Schnittstelle und Datenerfassung von Spielern und Wettkämpfen auch ohne festen Spielort zu benutzen.

Durch die nötige Registrierung vieler neuen Spielergruppen, wie Steinplattenspieler oder Firmenveranstaltungen wird es einen erheblichen Anstieg der Mitgliederzahlen geben. Diese innovative Technik ist auch für die Erfassung von Bewegungsabläufen und Schlagtechniken geeignet, um das Training, sowie Fortbildung und Entwicklung der Trainer in den Vereinen zu unterstützen.

Insgesamt können wir aber sehr positiv in die Zukunft schauen. Wir haben viel aus der Vergangenheit gelernt und mit einem gut aufgestellten und motivierten Team werden wir auch die Hürden in der Zukunft meistern können. Ich setze dabei auf Euer Vertrauen und Eure Mitarbeit.

Dietmar Ripplinger



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit

„Auf eines kann man sich verlassen im Berliner Tisch-Tennis Verband: Es wird nicht langweilig!“

So begann mein letzter Bericht, den ich 2018 als Präsident des BTTV gehalten habe. So beginne ich meinen diesjährigen Bericht, allerdings mit einigen Sorgenfalten mehr als damals.

Nach den Turbulenzen im letzten Jahr hatte ich mich bereit erklärt, auf dem Verbandstag am 14. November 2021 für das Präsidium zu kandidieren, um neue Präsidenten und insbesondere einen neuen Präsidenten bei der Tätigkeit bis zum Verbandstag 2022 zu unterstützen. Die Vereine haben das Angebot angenommen und mich zum Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

In dieser Funktion habe ich mich bemüht, Informationen und Entscheidungen transparent und aktuell auf der Webseite des Verbandes und teilweise auch auf der TischtennisLive Seite zu veröffentlichen. Zukünftig wird es notwendig sein, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Öffentlichkeitsarbeit den modernen, digitalen Möglichkeiten angepasst werden kann und soll. Es muss klare Strukturen geben: Wo finde ich welche Informationen (Webseite, TTLive Seite), wie kann der facebook-account effektiv genutzt werden, kann ich über die Medien Sponsoren oder Werbeträger generieren etc.). Es sollte auch geklärt werden, ob ein VP Öffentlichkeitsarbeit als Mitglied des Präsidiums fungieren muss oder diese Aufgaben durch das Hauptamt, unterstützt von den VP Sport und Jugend, besser geleistet werden kann.

Meine zweite, selbst gewählte Aufgabe, hat sich leider als noch umfassender und schwieriger herausgestellt als befürchtet. Absehbar war, dass es mit lediglich drei gewählten Präsidiumsmitgliedern und einer hauptamtlichen Kraft, die einen Tag nach dem VT ihre Tätigkeit aufnahm und die Strukturen im Tischtennisbetrieb nicht kannte, nur bei einer äußerst konzentrierten Zusammenarbeit gelingen konnte, in eine Zeit- und nervenschonende Routine zu kommen. Dies haben wir meines Erachtens nicht geschafft. Dafür gibt es viele Gründe, die ich hier nicht aufführen möchte, aber auf dem Verbandstag gerne erläutere.

Ich selbst stehe, wie bereits im November angekündigt, für kein weiteres Amt im Präsidium zur Verfügung. Dies hat auch gesundheitliche Gründe, die ich zu respektieren bitte. Ich fordere aber alle Vereine auf, den Verband auch personell besser zu unterstützen, da ich seinen Bestand ansonsten ernsthaft gefährdet sehe. Vielleicht müssen wir schon bald die Führung im Hauptamt beschließen und finanzieren. Bis dahin benötigt der BTTV mehr ehrenamtliches Engagement! Der BTTV wird dieses Jahr 95 Jahre alt und ist damit der am längsten bestehende Landesverband in ganz Deutschland. Bitte sorgt dafür, dass wir noch den 100. Geburtstag feiern können.

Michael Althoff



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des VP Finanzen

Eigentlich fehlt mir für einen Bericht die Zeit, aber einige Worte sollen es sein.

Suchen wir zuerst positives. Ich durfte einige Monate mit einem absoluten Fachmann in Sachen Vereinsorganisation und Finanzen arbeiten, der noch dazu Vollblutssportler ist. Mit einem Europameister, Vizeweltmeister und Ehrentitelträger PLY (Paralympics), der obendrein wegen seiner fehlenden Sehleistung unglaubliche Fähigkeiten erworben hat, arbeitet man gern.

Der BTTV hätte Michael Dennis unbedingt gebraucht, er brauchte allerdings den BTTV nicht und unter den zuletzt entstandenen Umständen war ein Weggang nur logisch und verständlich.

Es hat allerdings dadurch zusätzlich zu gordischen Knoten geführt.

Die Erstellung Jahresabschluss 2021, Aufarbeitung 2020, Haushaltsplan 2023 ohne den Fachmann in der M. Dennis ist nahezu unmöglich. Ja, man hätte früher anfangen müssen...

Allerdings gab es zum Start 15.11.2021 krass schwierige Bedingungen. Kurz zu viert, dann monatelang zu dritt im Rumpfpräsidium. Dazu war ich selbst 150% im Geschäftsstelleneinsatz - zunächst zur Einarbeitung, Herstellung der Arbeitsbedingungen des neuen Mitarbeiters inklusive Assistenz Tätigkeit, parallel Tagesgeschäft und Arbeit in der Kommission, im Jugendbereich.

Täglich 10 bis 12 Stunden Arbeit, klingt unglaublich, ist auch Raubbau an der Gesundheit und da hat der Körper dann die Notbremse gezogen. Ich musste erst Rentner werden und für den BTTV arbeiten, um Rettungsstelle + 4 Tage Krankenhaus dank Arbeit zu „erleben“.

Zurück zu den Finanzen. Wahrscheinlich hätte ich mich spätestens ab Januar selbst um einige Baustellen kümmern müssen:

- Einforderung von Daten/Akten der bis 14.11.2021 im BTTV Verantwortlichen.
- Anmahnung der Zusagen durch den LSB Berlin.
- Aktivierung des Datev- Zugangs und weiteres.

Aber: welche anderen Probleme wären dann liegengeblieben.

Klingt alles nicht so optimistisch. Und es liegt unglaublich viel Arbeit vor dem BTTV. Ohne Mithilfe von viel mehr TT- Begeisterten auf allen „Ebenen“ des Verbandes wird es nicht gehen. Und wir brauchen klare Regeln, die dann auch eingehalten und kontrolliert werden.

Trotz intensiver Mahnungen durch M. Dennis und mich wurde im Leistungszentrum mit dem Honorartrainereinsatz sorglos umgegangen und bis zum Verbandstag wird das Jahreslimit 10000 € erreicht sein.

Achim Plötz



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des Jugendausschusses

Jugendwartetagung 2022:

Bericht Jannik Jung: Jannik berichtet von der Durchführung der aktuellen Rückrunde und der Meisterschaftsrunde. Er erinnert daran, versendete Meldebögen immer mit den Vereinsnamen zu versehen. Es wird bemängelt, dass es keine ausreichende Transparenz zur Zusammensetzung der Mannschaften gab und daher ein Einfluss der Vereine auf die Staffeleinteilungen nicht gut stattfinden konnte. Dazu verweist Jannik auf die notwendigerweise kurzfristige Planung, die eine bessere Zusammenstellung der Staffeln nicht erlaubt hätte. Die probeweise Anwendung des Braunschweiger Systems wird begrüßt. Für eine weitere Anwendung des Systems bräuchte es jedoch zukünftig einen Beschluss der JWT. Es wird angeregt, Mannschaften, die keine Kontaktdaten des Mannschaftsführers angeben, konsequenter zu sanktionieren, da dies zu viel Verdruss für die Gegner führt. In der Hinrunde 2022/23 soll der Spielbetrieb wieder wie vor der Pandemie fortgeführt werden. Der DTTB hat angleichend des Beschlusses der ETTU für die kommende Saison entschieden, die Altersklasse J18 auf J19 auszuweiten.

Anstehende Turniere:

Sonntag, 12.06.2022 BEM J11 (ehemals C-Schüler-Bestenspiele)

Samstag, 18.06.2022 BEM J13 (beides Paul-Heyse-Str.).

Die VRL J13 und VRL J19 sind für Samstag, 25.6.2022, die VRL J15 für Sonntag, 26.6.2022, geplant.

Bericht Oliver Bertram: Bei der Durchführung von Turnieren durch Vereine erfolgt keine Abgabe von Gebühren an den Verband. Bei nicht gewerteten Turnieren kann der ausrichtende Verein die Bedingungen selbst festlegen. Bei gewerteten Turnieren erfolgt die DRINGENDE Bitte, dass alle Spieler eine halbe Woche vor dem Turnier sowohl auf mktt als auch auf click-TT gemeldet sind. Alles andere führt zu extremem Arbeitsaufwand. Fehlende Eintragungen gibt es insbesondere aus der Zeit, in der die Geschäftsstelle nicht besetzt war. Bei Fragen zu mktt kann man sich gern an Oliver wenden.

Bericht Daniela Standke: Die mini-Meisterschaften sind erfolgreich am 8.5.2022 mit 20 Mädchen und 41 Jungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der 6 Ortsentscheidungen finden sich auf der Webseite des Verbands. Beide Gewinner werden zum Bundesturnier nach Saarbrücken fahren.

Bericht Lennart Seyboldt: Lennart und Sebastian Bosse planen derzeit – möglichst noch vor den Sommerferien – den Workshop „Mitmischer“ anzubieten. Dieser zielt darauf ab, Jugendliche für das weitere Engagement im Tischtennisport zu gewinnen. Er bietet Informationen für 13-15-jährige Spieler zu Strukturen in Vereinen und Verband sowie Trainertätigkeit. Der Termin wird noch bekanntgegeben.



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des Verbandsschiedsrichterausschuss

1 Verbandsschiedsrichterausschuss

Der Verbandsschiedsrichterausschuss wurde auf der VSR-Tagung am 3. Mai 2022 neu gewählt, es gab keine personellen Veränderungen:

Verbandsschiedsrichterobmann

Ekkart Kleinod

Stellvertreter/Lehrwart

Martin Becker

Beisitzer/Einsatzplanung

Alexander Ohle

2 Schiri-Ausbildung

Leider ist auch dieses Jahr wieder unser Lehrgang ausgefallen, da mit der BEM unsere Prüfungsmöglichkeit erneut weggefallen ist. Wir haben versucht, spontan einen Lehrgang zum Pokalfinale zu organisieren, dieser fiel mangels Interesse aus.

Wir planen auch in der nächsten Saison einen Lehrgang mit Ausrichtung der Prüfung zur BEM.

Leon Helms hat die NSR-Prüfung im November als Jahrgangsbester bestanden.

3 Aktive Verbandsschiedsrichter:innen

Stand Ende der aktuellen Saison

	w	m	Summe
Blue Badge	0	0	0
IU	0	5	5
NOSR	0	2	2
NSR	0	4	4
VSR	8	39	47
Gesamt	8	48	56



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

4 Saison 2021/2022

Die Saison stand, wie die vorigen auch, im Zeichen von Corona.

Es ist sehr schwierig, unter diesen Bedingungen die Spiele angemessen mit Schiedsrichter:innen zu versorgen. Etliche Schiedsrichter:innen wollen oder können unter Coronabedingungen nicht schiedsen. Andere haben ganz aufgehört. Bei wieder anderen ändern sich die Lebensumstände so kurzfristig, dass verlässliche Zusagen nicht möglich sind.

Gerade die Wochenenden für Turniere werden anderweitig verplant, so entstehen insbesondere bei der Turnierabdeckung mit OSR große Schwierigkeiten.

Dazu kommt, dass wir seit drei Jahren keine neuen VSR ausbilden konnten, so dass wir derzeit nur 56 aktive SR haben.

Wir hoffen, das erholt sich in den kommenden Jahren, aber auch uns macht der allgemeine Rückgang im Ehrenamt zu schaffen.

Positiv ist zu sehen, dass die OSR-Einsätze der Punktspiele bis auf wenige Ausnahmen besetzt werden konnten.

4.1 PWTTTC und Special Olympics

Letztes Jahr fanden die Parkinson's World Table Tennis Championships 2021 statt.

Hier haben wir mit dem Brandenburger Verband gemeinsam die Schiedsrichter:innen stellen können. Das hat Spaß gemacht und war sehr interessant.

Im Juni stehen die Special Olympics Berlin 2022 an. Es werden Schiedsrichter:innen und nicht ausgebildete Freiwillige an den Tischen zählen.

Die Organisation wird durch den DTTB unterstützt. Das Turnier dauert eine Woche, nicht nur TT und ist neben der sportlichen Herausforderung organisatorisch die Generalprobe für die Special Olympics World Games Berlin 2023.

Die Special Olympics World Games Berlin 2023 werden nächstes Jahr vom 17. bis zum 25. Juni stattfinden.





Berichte an den Verbandstag 2022

4.2 Behindertengerechte Hallen

Dieses Jahr fiel besonders unangenehm auf, dass in Lichterfelde eine behindertengerechte Halle gebaut wurde, es das Sportamt aber bis heute nicht geschafft hat, den Fahrstuhl freizugeben, dass unser OSR ihn bisher nicht nutzen kann.

Meine Intervention beim Sportamt hat bisher nichts erbracht.

4.3 Netzwerk Unparteiische

Der Landessportbund hat festgestellt, dass wir in Berlin viele Unparteiische haben, die unabhängig voneinander agieren. Das warf die Frage auf, ob das so bleiben muss oder ob man etwas voneinander lernen kann.

Daher hat er das „Netzwerk Unparteiische“ zum sportartübergreifenden Erfahrungsaustausch eingerichtet. Es dient dazu, sich kennenzulernen und herauszufinden, ob wir voneinander etwas lernen können oder gemeinsam bestimmte Themen erlernen können. Diese Themen sind wahrscheinlich insbesondere Strategien zur Kommunikation und zum Auftreten.

Wir haben uns geeinigt, uns 2x im Jahr in großer Runde zu treffen und Schulungen einfach mal auszuprobieren.

Bisher fanden zwei Treffen und zwei Fortbildungen statt. Das ist eine sehr gelungene Initiative des LSB.





Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht aus dem Seniorenbereich

Seniorentagung 2022:

Peter Wode – Referent für Seniorensport – berichtet zusammen mit Thomas Schlegelmilch – Spielleiter Seniorensport – zur vergangenen Saison. Während Peter sich um die Individualwettkämpfe kümmert, übernimmt Thomas dies für den Mannschaftsspielbetrieb der Seniorinnen und Senioren.

Die für März 2022 geplante Norddeutsche Meisterschaft (Einzel/Doppel/Mixed) im Berliner Horst-Korber-Zentrum musste wegen Corona und damit verbundenen unüberwindbaren Auflagen und Kosten abgesagt werden. Vorher wurde bereits im Januar die Berliner Meisterschaft pandemiebedingt ausfallen. Somit musste für die kommende Deutsche Meisterschaft über Pfingsten in Völklingen/Saarland nach QTTR-Wert nominiert werden. Dem Berliner Aufruf der Interessebekundung waren 26 Aktive gefolgt, von denen 11 seitens des NTTV für Völklingen nominiert wurden.

Auch Thomas hat nur wenig zu berichten, da Mannschaftsspiele während der letzten zwei Jahre – ebenfalls coronabedingt – nur eingeschränkt stattfanden. Die Saison wurde abgebrochen bzw. in der vergangenen Saison nur die Hinrunde gespielt und gewertet. Nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung konnten aber Mitte Mai in Simmern wieder Deutsche Mannschaftsmeisterschaften stattfinden. Erfreulich aus Berliner Sicht war hier der dritte Platz und somit „Bronze“ von Hertha BSC in der AK50 der Herren.

Als nächsten Event auf internationaler Ebene steht Ende Juni die Senioren-EM in Rimini mit ca. 3.000 Aktiven auf dem Programm, bei der sicher wieder viele Berlinerinnen und Berliner auch ohne eine erforderliche Qualifikation teilnehmen werden.

Peter Wode & Thomas Schlegelmilch



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht der Referentin für Damensport

An erster Stelle möchte ich auf den Erfolg unseres besten Damen-Teams hinweisen: Die Frauen von ttc berlin eastside haben wieder einmal die Meisterschaft gewonnen! Herzlichen Glückwunsch!

Auch bei den weiteren Mannschaften der Bundesspielklassen, Regional- und Oberligen sowie der Verbandsoberriga gibt es – auf Berlinerisch gesagt – nichts zu Meckern.

Weniger rosig sieht es im Berliner Ligabetrieb aus. In den letzten beiden Jahren ist die Anzahl der aktiven Mannschaften im Berliner Damen-Ligabetrieb von relativ stabilen 46 Teams auf 33 am Ende der Saison 2021/22 geschrumpft. Auch wenn wir hoffentlich davon ausgehen können, dass der – vermutlich coronabedingte – Abschwung nun ein Ende hat, ist leider nicht davon auszugehen, dass sich die fehlenden 25% der Mannschaften in Kürze wieder einfinden.

Bereits letztes Jahr haben wir beschlossen, dass in allen Spielklassen Doppelrunden gespielt werden, wenn nur die Hälfte der Sollstärke der Klasse erreicht wird. Nun sind Doppelrunden nicht besonders attraktiv und sollten die absolute Ausnahme darstellen. Als beste Lösung erscheint es, die Anzahl der Spielklassen zu reduzieren, indem die Bezirksklasse und die Kreisliga zusammengelegt werden. Dies ist sowohl meine Empfehlung als auch die des Spielleiters der Damenligen.

Am 11. Mai fand die jährliche Damenwartetagung statt, die sich einstimmig für die Zusammenlegung von Bezirksklasse und Kreisliga aussprach. Anschließend wurde eine schriftliche Umfrage unter den Damenmannschaften durchgeführt. Bei einem Rücklauf von aktuell rund 75% (75% aller 33 Teams, von den Teams der beiden betroffenen Ligen sogar über 80%) gab es keine Gegenstimme und nur einzelne Enthaltungen.

Natürlich stellt diese Maßnahme keine Lösung dar, sie kann lediglich die Symptome des Problems lindern. Die Anzahl der Damen (-mannschaften), die am Spielbetrieb teilnehmen, wieder zu stabilisieren, bleibt eine große Herausforderung.

Andrea Pfitzner



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Gemeldete Damenmannschaften

	VL	BL	BK	KL	KK	Summe
2021/22	10(11)	7(8)	5	6	5(6)	33(36)
2020/21	9	8(10)	8(9)	5(6)	8(10)	38(44)
2019/20	10	9(10)	9(10)	10	8	46(48)
2018/19	10	10	10	10	6	46
	VL	BL A	BL B	KL A	KL B	
2017/18	9(10)	10	10	8	8	45(46)

In Klammern die Anzahl der zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften.

Umfrage Damenmannschaften

Sollen die Kreisliga und die Bezirksklasse zusammengelegt werden?

Klasse	Zustimmung	Enthaltung *	Ablehnung	Gesamt
VL	5	5	0	10
BL	6	1	0	7
BK	4	1	0	5
KL	4	2	0	3
KK	4	1	0	5
Summe	23	10	0	33

* Enthaltung bzw. keine Rückmeldung



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht des Referenten für den Mannschaftssport

Die Vorrunde 2021/2022 konnte trotz coronabedingten Schwierigkeiten komplett zu Ende gespielt werden. Der Start der Rückrunde hingegen begann mehr als holperig und wurde zwischenzeitlich kurzfristig ausgesetzt. Wie allen Beteiligten bekannt, wurde letztendlich die Rückrunde abgebrochen und der Erwachsenenspielbetrieb Ende Februar eingestellt.

Auch im Namen der Spielleiter vielen Dank an alle Sportwarte und Mannschaftsführer für die gute Zusammenarbeit in der besonderen Spielzeit 2021/2022.

Nun hoffen wir gemeinsam auf eine baldige Rückkehr in den gewohnten Tischtennismannschaftsspielbetrieb ohne coronabedingte oder sonstige Einschnitte zur kommenden Saison 2022/2023.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Spielleiter der Altersklasse Erwachsene Daniela Standke, Axel Subklewe, Jörg Kersten, Stefan Fricke, Dirk Misgaiski, Joachim Klein und Frank Schröter für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei allen Fragen und Belangen der Mannschaftsführer/Vereinsvertreter. Dirk Misgaiski kann leider die Aufgaben als Spielleiter zur kommenden Saison nicht mehr wahrnehmen – danke für seine engagierte Mitarbeit.

Andreas Ahlers



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2022

Bericht der Kommission

Die Schwerpunkte der Arbeit der Kommission hatte Jens Krüger schon beim Verbandstag (VT) im letzten August genannt: jenseits der bereits abgeschlossenen Prüfung der Finanzen waren dies eine Generalüberholung der Satzung sowie die Einführung einer Finanzordnung und einer Meldeordnung.

In den darauffolgenden Monaten hat die Kommission diese Kernpunkte weiterverfolgt, wie Micha Althoff bereits zum VT 11/21 berichtet hatte. Seitdem haben drei weitere Sitzungen mit den im Folgenden ausgeführten Ergebnissen stattgefunden.

Die Arbeit an der – teilweise bereits vorliegenden – **Finanzordnung** wurde abgeschlossen. Sie steht auf diesem Verbandstag zur Abstimmung.

Nach der Analyse des derzeitigen Meldeverfahrens wurden Vorschläge zur **Meldeordnung** erarbeitet. Da in diesem wichtigen Bereich allerdings schon innerhalb der Kommission deutlich unterschiedliche Positionen vertreten werden, muss hier eine weitere Diskussion in größerem Rahmen erfolgen. Die Meldeordnung soll daher im Rahmen der anstehenden Satzungsrenovierung verfasst werden.

Die **Satzung** des BTTV in ihrer jetzigen Form ist über Jahrzehnte gewachsen und auch wenn dieser Prozess umsichtig durchgeführt wurde und kein Flickwerk hinterlassen hat, bildet unsere Satzung die aktuellen Bedürfnisse des Verbands nicht mehr in allen Bereichen vollständig ab.

Folgende Punkte haben sich herauskristallisiert, die besondere Aufmerksamkeit benötigen:

- Die Verkleinerung des Präsidiums auf fünf Positionen (hier ist besonders die Abschaffung der Position VP Leistungssport angeraten),
- die Regelungen zur Kooptierung von fehlenden/weiteren Mitgliedern in das Präsidium und die Ausschüsse,
- das Konstrukt Wahl/Bestätigung des VP Jugend,
- die Aufteilung/Verbindung von VP Bildung und Vorsitz Lehrausschuss als „Lehrwart:in“,
- die mögliche Einführung eines Geschäftsführungsgremiums,
- die mögliche Einführung eines Ehrenrats,
- die Überarbeitung des Gnadenrechts,
- die mögliche Einführung eines „Aufsichtsrats“,
- das Antragsrecht der Wartetagungen,
- die Darstellung der Rechtsordnung, die zurzeit teilweise Teil der Satzung und teilweise eigenes Dokument ist,
- und die bereits genannte Meldeordnung.





Berichte an den Verbandstag 2022

Aufgrund des Umfangs der Baustellen ist die Kommission übereingekommen, diesem Verbandstag keine wesentlichen einzelnen Satzungsänderungsanträge vorzulegen, sondern stattdessen die Einsetzung einer Satzungskommission zu empfehlen. Diese soll bis Ende des Jahres Vorschläge erarbeiten, die allen Vereinen rechtzeitig vor dem nächsten Verbandstag vorgelegt werden, sodass ein Austausch stattfinden kann. Dieser führt dann hoffentlich dazu, dass wir in einem Jahr eine schnieke, freshe neue Satzung beschließen können, die unsere Verbandsarbeit in den Grundlagen abbildet und unterstützt.

Das wichtigste Instrument für ein gutes Gelingen ist eure Mitarbeit!

Nun wurde die Kommission im Juni 2021 auch mit dem Auftrag eingesetzt, die **Vergangenheit** aufzubereiten. Dieser Punkt erstreckt sich nicht nur auf die finanzielle Situation, sondern insbesondere auch auf den Umgang der Beteiligten untereinander und mit den Mitarbeitern. Mit den öffentlich geäußerten Vorwürfen aller Seiten hat sich die Kommission in ihrer letzten Sitzung beschäftigt.

Für die Kommission

Andrea Pfitzner



Ausrüster des BTTV



Satzungsändernde Anträge



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 01

Antragsteller: Achim Plötz, VP Finanzen

Text:

Änderung Satzung BTTV:

Nr. 8 (der Kontrollausschuss) in § 9 wird gestrichen, die folgenden Nummern „rücken auf“
§21 Der Kontrollausschuss wird gestrichen
Die §§ der folgenden Ausschüsse „rücken auf“

§ 23 *wird* Der Aufsichtsrat

- (1) Zur regelmäßigen Kontrolle der Arbeit im Verband wird ein Aufsichtsrat berufen.
- (2) Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen
 - a. 2 Vertreter von Vereinen bis maximal 50 Mitgliedern
 - b. 2 Vertreter von Vereinen von 51 bis 100 Mitgliedern
 - c. 2 Vertreter von Vereinen ab 101 Mitgliedern
 - d. 1 Arbeitnehmervertreter
- (3) Der Aufsichtsrat wählt einen Sprecher dieses Gremiums.
- (4) Der Aufsichtsrat wird auf dem Verbandstag gewählt. Ausgenommen hiervon ist der Arbeitnehmervertreter. Dieser wird direkt durch die hauptamtlich Angestellten des BTTV gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet.
- (5) Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal pro Halbjahr zusammen.
- (6) Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind insbesondere
 - a. Überprüfung der Beschlüsse des Präsidiums
 - b. Überwachung der Einhaltung aller Ordnungen und der Satzung des BTTV
 - c. Gremium zur Streitschlichtung innerhalb des BTTV.
 - d. Einsichtnahme in die Geschäftsführungsunterlagen des BTTV.
- (7) Der Aufsichtsrat hat das Recht mit einer 2/3 Mehrheit Beschlüsse des Präsidiums aufzuheben und zur Neufassung an das Präsidium zurückzugeben.
- (8) Eine Kooptierung in den Aufsichtsrat ist nicht möglich.
- (9) Eine Aufsichtsratssitzung ist mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung durch den Sprecher des Gremiums einzuberufen. Sofern mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats eine weitere Sitzung wünschen, ist diesem nachzukommen.



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Begründung:

Der Kontrollausschuss in dieser Konstellation ist nicht sinnvoll und wurde nach Lage der Unterlagen in den letzten 10 Jahren 2mal angerufen.

Es fehlt aber eine Aufsichtsinstanz, die Unregelmäßigkeiten erkennen und abstellen kann und über weitreichende Befugnisse in kritischen Situationen verfügt.

Auch einzelne Mitglieder oder Mitarbeiter sollen hier Gehör und Unterstützung finden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ohne eine solche Instanz Konflikte eskalieren und der Verband in akute Gefahr geraten kann. Auch die Erfahrungen/ Ereignisse der letzten Monate belegen das dringende Erfordernis von Transparenz und aktiver Kontrolle.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 02

Antragsteller: Präsidium

Text:

Verankerung der neu geschaffenen Finanzordnung in der Satzung:

Der Verbandstag möge beschließen, die neu geschaffene und dem Antrag beigelegte Finanzordnung in die Satzung des BTTV aufzunehmen. Dazu ist § 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung am Ende wie folgt zu ergänzen:

h) Finanzordnung (nebst Anlagen)

Begründung:

Die Finanzordnung regelt die Verwaltung des Verbandsvermögens und allgemein die Wirtschaftsführung des Verbands. Sie gibt den handelnden Personen einen Leitfaden an die Hand, wie die Gelder des BTTV satzungsgemäß zu verwenden sind. Außerdem ist dadurch eine bessere Kontrolle gewährleistet.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Finanzordnung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e. V.

1. Grundsatz

Diese Finanzordnung regelt die Wirtschaftsführung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e.V. (BTTV). Sie ist für alle Mitglieder der Organe und Führungsgremien des BTTV, für alle ehren- oder hauptamtlich tätigen Mitarbeiter sowie für alle Teilnehmer an Lehrgängen und Veranstaltungen des BTTV verbindlich. Die dem BTTV zur Verfügung stehenden Mittel sind wirtschaftlich und sparsam nach den Bestimmungen dieser Finanzordnung zu verwenden.

Abrechenbar sind beim BTTV nur Kosten, die mit dem eigenen Aufgabengebiet zusammenhängen und als Budget zur Verfügung stehen bzw. ausdrücklich vorher vom Präsidium oder Vizepräsidenten Finanzen (je nach interner Zuständigkeit) genehmigt worden sind.

Alle in dieser Ordnung genannten Tätigkeitsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen koordiniert alle Angelegenheiten der Wirtschaftsführung des BTTV.

Er legt den zuständigen Beschlussorganen (Präsidium, Verbandstag) den Haushaltsplan sowie im Rahmen seines Tätigkeitsberichtes den auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung beruhenden Jahresabschluss zur Beschlussfassung vor.

Er bedient sich hierzu der Mitarbeit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person.

3. Haushaltsplan, Jahresabschluss, Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung des BTTV.

Er wird vom Vizepräsidenten Finanzen in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person auf der Grundlage der Planungen für jedes Haushaltsjahr erstellt und nach Beratung im Präsidium dem Verbandstag zur Verabschiedung vorgelegt.

Der Haushaltsplan muss vollständig und in Aufwand und Ertrag unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge und Aufwendungen.

Der Ausgleich kann auch durch Einstellung in Rücklagen in Analogie zu den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, Einstellung in den Ergebnisvortrag oder Auflösung in Vorjahren gebildeter freier Rücklagen sowie





zweckgebundener Rücklagen erfolgen. Zweckgebundene Rücklagen dürfen jedoch nur insoweit aufgelöst werden, als der Zweck entfällt oder im Haushaltsjahr verwirklicht wird.

Darüber hinaus gehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sind unverzüglich auszugleichen.

Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Rücklagenbildung und Ergebnisvortrag dürfen nicht gemeinnützigkeitsschädlich sein. Zusätzliche Mehraufwendungen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Präsidium. Abweichend davon obliegt die Genehmigung von zusätzlichen Mehraufwendungen von bis zu 500,- € je Ansatz dem Vizepräsidenten Finanzen, insgesamt maximal 1.000,- € pro Haushaltsjahr, von bis zu 5.000,- € je Ansatz dem Präsidium des BTTV, insgesamt maximal 10.000,- € pro Haushaltsjahr.

Übersteigen die zusätzlichen Mehraufwendungen je Ansatz 5.000,- €, bedarf es der Genehmigung des Verbandstages. Gegebenenfalls ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

Die Haushaltsüberwachung obliegt dem Vizepräsidenten Finanzen.

Für den Fall, dass sich in einem Quartal des Haushaltsjahres eine fehlende Deckung über mindestens 10 % je Ansatz ergibt, steht dem Vizepräsidenten Finanzen ein Vetorecht zu. Nach Ausübung des Vetorechts muss das Präsidium innerhalb von zwei Wochen darüber entscheiden.

Der Vizepräsident Finanzen erstellt in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person den Jahresabschluss und legt ihn dem Präsidium vor. Er kann sich dabei der Mitarbeit eines vom Präsidium zu bestellenden Steuerberaters bedienen.

Der Jahresabschluss muss aus Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Soll-Ist-Vergleich des Haushaltsplans mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr bestehen. Der aufgestellte Jahresabschluss ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Präsidium festzustellen. Er ist rechtzeitig (spätestens vier Wochen) vor dem Verbandstag zu versenden.

Dem Jahresabschluss ist ein Erläuterungsbericht beizufügen, der die einzelnen Positionen nachvollziehbar erläutert und auf die wesentlichen Entwicklungen eingeht.

4. **Zahlungsverkehr**

Das Hauptkonto des BTTV ist die einnehmende und auszahlende Stelle. Der daneben als Barkasse geführte Bargeldbestand sollte möglichst niedrig sein und ist stets unter diebstahlsicherem Verschluss zu halten. Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des BTTV. Die Zahlungsanweisungen werden durch die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person und/oder den Vizepräsidenten Finanzen erteilt.



Ausrüster des BTTV



Alle Rechnungen sind vor der Zahlungsanweisung vom zuständigen Präsidiumsmitglied auf ihre sachliche und durch die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person auf ihre rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Buchungs- bzw. Kassenbeleg vorhanden sein.

Die Verfügungsberechtigung über die Bankkonten des BTTV erteilt das Präsidium.

5. Vermögen des Verbandes

Das Vermögen des BTTV ist in geeigneter Weise nachzuweisen. Es sind Bestands- und Inventarverzeichnisse zu führen.

6. Begründung von Verbindlichkeiten/Erlass von Forderungen

In Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung können die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person und der Vizepräsident Finanzen gemeinsam Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes eingehen.

Die Begründung von Verbindlichkeiten, die über das laufende Geschäftsjahr hinaus wirksam werden, bleibt vorbehalten:

- a) dem Vizepräsidenten Finanzen pro Vorgang bis zu einem Betrag von 300,- €, insgesamt maximal 900,- € pro Haushaltsjahr,
- b) dem Präsidium pro Vorgang bis zu einem Betrag von 3.000,- €, insgesamt maximal 6.000,- € pro Haushaltsjahr,
- c) dem Verbandstag pro Vorgang bei einem Betrag von über 3.000,- €.

Forderungen bis 100,- € können von der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person und dem Vizepräsidenten Finanzen gemeinsam erlassen werden. Über einen Erlass von höheren Forderungen entscheidet das Präsidium.

7. Sitzungen

Die Organe und Führungsgremien des Berliner Tisch-Tennis Verbandes berufen ihre Sitzungen im Rahmen der im Haushaltsplan eingeplanten Mittel über die Geschäftsstelle ein. Die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person ist grundsätzlich davon in Kenntnis zu setzen. Sitzungen sind auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken. Das Präsidium ist berechtigt, Einschränkungen anzuordnen.

Die Sitzungen sollen grundsätzlich in der Geschäftsstelle durchgeführt werden. Sitzungen im Rahmen von Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur vom Sport- und Jugendausschuss durchgeführt werden. Vor Beginn jeder Sitzung ist festzulegen, wer das Protokoll erstellt.





Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

8. Lehrgangswesen

Die Ausgaben für die im Lehrgangsplan vorgesehenen Lehrgänge gelten im Rahmen der im Haushaltsplan dafür eingestellten Mittel dem Grunde nach als genehmigt. Das Präsidium ist berechtigt, Einschränkungen anzuordnen, wenn die Haushaltssituation des BTTV dies erfordert und die Fortführung der Lehrarbeit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die jeweils Verantwortlichen berufen ihre Lehrgänge selbständig oder über die Geschäftsstelle ein.

Referenten und Lehrkräften werden die Reisekosten entsprechend der Reisekostenordnung (Anlage 1) erstattet. Darüber hinaus erhalten die oben genannten Mitarbeiter für ihren Einsatz ein Honorar.

Bei den sogenannten Meldelehrgängen (z.B. Trainer- und Schiedsrichter-Ausbildung, -Fortbildung und -Weiterbildung) wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Einzelheiten zu der Erstattung der Reisekosten, zu den Honorarzahungen sowie zu den Teilnehmergebühren regeln die jeweils gültige Reisekostenordnung (Anlage 1) und etwaige Honorarordnung des BTTV. Die Honorarordnung legt das Präsidium fest.

Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

9. Veranstaltungen

Die wirtschaftliche Vorbereitung von Veranstaltungen und Wettkämpfen des BTTV im Erwachsenenbereich obliegt im Auftrag des Vizepräsidenten Finanzen dem Vizepräsidenten Sport in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person.

Bei Jugendveranstaltungen wird die wirtschaftliche Vorbereitung vom Vizepräsidenten Jugend in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person getroffen. Es ist anzustreben, dass die Aufwendungen bei sparsamster Wirtschaftsführung durch die Veranstaltungserträge gedeckt werden.

Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

10. Dienstreisen

Dienstreisen können durchgeführt werden, wenn sie im Auftrage des Präsidiums durch den Präsidenten oder die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person genehmigt sind (Dienstreiseantrag). Im Verhinderungsfall sind die Dienstreisen durch den Vizepräsidenten Finanzen genehmigen zu lassen.





Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach der jeweils gültigen Reisekostenordnung des BTTV (siehe Anlage 1). Die Reisekosten sind auf Formblättern unter Beifügung der Original-Ausgabenbelege nachzuweisen und spätestens 14 Tage nach Beendigung der Dienstreise in der Geschäftsstelle einzureichen.

11. Rechnungsprüfung

Nach der Satzung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes wählt der Verbandstag 2-4 Kassenprüfer.

Die Kassenprüfer unterziehen Vermögenslage, Kasse und Buchführung des BTTV jeweils nach Vorlage des Jahresabschlusses einer eingehenden Prüfung. Dabei prüfen sie insbesondere, ob die einzelnen Ansätze des Jahresabschlusses sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und ob die Grundsätze der Finanzordnung beachtet worden sind.

Die Kassenprüfer können jederzeit Einblick in die Bücher, Belege und Bargeldbestände, Protokolle und Entscheidungsgrundlagen nehmen sowie unangekündigt Rechnungsprüfungen durchführen.

Sie können darüber hinaus im Zuge ihrer unabhängigen Aufgabenwahrnehmung Prüfungen zu einzelnen Sachverhalten durchführen. Die Prüffelder legen die Kassenprüfer unabhängig fest. Sie teilen dem Vizepräsidenten Finanzen diese im Laufe des Haushaltsjahres rechtzeitig mit, um die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Sie erstellen jeweils einen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird über den Vizepräsidenten Finanzen dem Präsidium und satzungsgemäß dem Verbandstag vorgelegt.

Die Kassenprüfer sind auf Beschluss des Verbandstages oder des Präsidiums zu einer Zwischenprüfung verpflichtet.

12. Schlussbestimmung

Über alle Finanz- und Kassenfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

13. Inkrafttreten

Die Finanzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag am 16. Juni 2022 in Kraft.





Anlage 1 zur Finanzordnung

Reisekostenordnung

1. Grundsatz

Diese Ordnung regelt die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des BTTV zu Sitzungen, Lehrgängen und Veranstaltungen sowie Vertretungen des BTTV.

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt auf Basis der nachfolgenden Regelungen der Reisekostenordnung, höchstens jedoch in Höhe der maximal steuerfrei zahlbaren Beträge nach der jeweils gültigen Fassung des Einkommensteuergesetzes.

Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer spezifizierten Reisekostenabrechnung vergütet.

Dienstreisen sind grundsätzlich rechtzeitig vorher über die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person beim Präsidenten oder Vizepräsidenten Finanzen zu beantragen.

Sitzungen, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen sind im Haushalt zu beantragen und gelten mit der Verabschiedung des Haushalts als genehmigt.

2. Wahl des Reisemittels/Fahrtkosten

Grundsätzlich sollte die kostengünstigste Reisemöglichkeit genutzt werden (Bahnfahrt 2. Klasse, möglichst mit Bahncard, PKW-Fahrgemeinschaften).

Der BTTV übernimmt die Kosten der Anschaffung der Bahncard 2. Klasse, sofern sichergestellt ist, dass die Einsparungen bei den Ticketpreisen über den Preis der Bahncard hinausgehen. Die Kosten einer Bahncard 1. Klasse werden nicht vom BTTV übernommen. Bei Bahnfahrten ist grundsätzlich darauf zu achten, Sondertarife z. B. durch frühzeitige Buchung zu nutzen.

Bei Nutzung des eigenen PKW wird eine Erstattung der Kosten nur dann gewährt, wenn dadurch eine Kostenreduzierung gegenüber der Deutschen Bahn oder eine wesentliche Zeitersparnis erreicht wird oder dies wegen zu transportierenden Materials nicht anders möglich ist.

Bei Fahrten unter 100 km (einfache Fahrt) ist keine Begründung erforderlich, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Fahrt von Tür zu Tür mit flexiblen Fahrzeiten grundsätzlich eine erhebliche Zeitersparnis erzielt wird.





Für die Gruppe der Trainer gilt, dass diese in eigenem Ermessen mit dem PKW fahren dürfen, da sie in der Regel Material (z. B. Bälle) transportieren und bei ihren Einsätzen häufig auch betreute Spieler mitnehmen müssen bzw. regelmäßige Fahrten zwischen Trainings- bzw. Wettkampfstätten und Hotel unternehmen müssen.

Bei Nutzung eines eigenen PKW erstattet der BTTV pro gefahrenem Kilometer 0,30 €.

Bei Fahrgemeinschaften sind auf der Abrechnung die Namen der Mitfahrer anzugeben. Wird von einem anderen Ort abgereist als vom angegebenen Wohnort bzw. zu einem anderen Zielort gefahren, sollte dies deutlich gemacht werden, da sonst die Fahrten nicht nachprüfbar sind. Ferner müssen Fahrten vor Ort (z. B. Fahrten vom Hotel zur Sportstätte) spezifiziert werden.

Kosten für die Unterstellung des PKW in einem Parkhaus werden nur erstattet, wenn in der Nähe keine andere Möglichkeit gegeben war.

Taxifahrten werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ist die Taxibenutzung erforderlich, ist der Abrechnung eine Begründung beizufügen.

Reisen zu Sportveranstaltungen werden möglichst mit einem von der Geschäftsstelle auf Anforderung angemieteten PKW 9-Sitzer durchgeführt. Der als Fahrer fungierende Betreuer erhält eine zusätzliche Aufwandsvergütung in Höhe von pauschal 20,- € (bei Hin- und Rückfahrt), die in die Reisekostenabrechnung aufgenommen wird.

3. Übernachtungskosten

Übernachtungen sind möglichst kostengünstig zu buchen.

Bei mehrtägigen Sitzungen bzw. Veranstaltungen übernimmt der BTTV die Übernachtungskosten. Die Unterbringung von Spielern und Schiedsrichtern erfolgt grundsätzlich in Doppelzimmern.

Grundsätzlich sollte die An- und Abreise bei Sitzungen bzw. Veranstaltungen an den Sitzungs- bzw. Veranstaltungstagen erfolgen, wenn die Anreise ab 06.00 Uhr und die Rückreise zum Zielort bis 23.00 Uhr abgeschlossen sein kann. Zusätzliche Übernachtungen sind grundsätzlich rechtzeitig vorher über den zuständigen Vizepräsidenten bei der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person zu beantragen.

Sofern aufgrund einer privat reisenden Begleitperson ein Doppelzimmer belegt wird, ist von dieser die Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer zu tragen.

Bei Rechnungen von Hotels und Beherbergungsbetrieben ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer ihre privaten Auslagen wie Minibar, Pay-TV usw. vor Ort selbst bezahlen.





Aus den Übernachtungsrechnungen muss der Name des Gastes und die Anzahl der Übernachtungen ersichtlich sein.

4. **Verpflegungskosten**

Sofern vom BTTV oder Dritten Verpflegung gestellt wird, sind diese Leistungen entsprechend der Reisekostenordnung vom Tagegeld abzuziehen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflegung nicht in Anspruch genommen wurde.

Nimmt eine privat reisende Begleitperson Verpflegung in Anspruch, erfolgt eine entsprechende Rechnungsstellung an diese Person.

5. **Tagegeldregelung**

Bei Dienstreisen erstattet der BTTV Tagegelder. Die Zahlung des Tagegeldes sowie die Erstattung der Übernachtungskosten erfolgt einheitlich entsprechend den steuerfreien Höchstbeträgen nach Einkommensteuerrecht. Bei der Berechnung der Tagegelder ist auf die Abwesenheitszeiten von zu Hause abzustellen.

Es gilt das Bundesreisekostengesetz.





Weitere Anträge



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 03

Antragsteller: Präsidium

Text:

Änderung der Rechts- und Disziplinarordnung des Berliner Tisch-Tennis Verbands:

Der Verbandstag möge beschließen, die Rechts- und Disziplinarordnung des BTTV in § 3 Abs. 1 b) wie folgt zu ergänzen:

Für Entscheidungen sind der Vorsitzende und die zwei dienstältesten Beisitzer, bei gleicher Dienstzeit die beiden lebensältesten Beisitzer zuständig.

Bei Verhinderung des Vorsitzenden wirkt grundsätzlich der stellvertretende Vorsitzende mit.

Begründung:

Damit vor Anrufung des Verbandsgerichts klar geregelt ist, wer für die Entscheidung jeweils zuständig ist (falls das Verbandsgericht doch einmal - wie eigentlich in der Satzung vorgesehen - mit insgesamt fünf Mitgliedern besetzt sein sollte).

Die bisherige Regelung ist unvollständig.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 04

Antragsteller: SV Berliner Brauereien

Text:

Dokumentation der Prozesse innerhalb des Verbands

Der Verbandstag möge beschließen, eine Kommission (Taskforce, Gruppe) für die Dokumentation der Prozesse im BTTV einzusetzen.

Die Aufgabe dieser Gruppe wird es sein, die Prozesse des Verbands zu dokumentieren und innerhalb des Verbands bereitzustellen. „Innerhalb des Verbands“ bedeutet dabei, für alle Verbandsmitglieder zugänglich.

Öffentlich interessante und nicht vertrauliche Informationen (z.B. Aufgaben der Funktionsträger:innen) sind zusätzlich auf der Webseite bereitzustellen.

Dies umfasst die Aufgaben und Arbeit der Funktionäre. Insbesondere sollen die „täglichen“ Prozesse dokumentiert werden, die derzeit von den jeweils zuständigen Personen immer wieder neu erfunden werden.

Die Gruppe berichtet regelmäßig alle 3-4 Monate auf der Verbandswebseite über den Fortschritt und die weitere Planung.

Die folgenden Beispiele sind nicht abschließend, sondern sollen aufzeigen, wie viel an Wissen dokumentiert werden muss:

- Turnierorganisation
- Führen des Terminkalenders
- Auflistung der zu führenden Berichte
- Pflichtveranstaltungen
- Nominierung von Spieler:innen
- Finanzen
- Geldflüsse
- Zeiterfassung
- Dokumentationspflichten
- Aufgaben der im Verband zu besetzenden Funktionen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Begründung:

Bei jeder Wahl merken wir, dass zum einen unklar ist, was die zu wählenden Personen überhaupt tun sollen und wie viel Aufwand das im Schnitt bedeutet. Zum anderen ist das Wissen in einzelnen Personen gebündelt, wenn diese ausscheiden, ist das Wissen verloren und muss neu erlernt werden. Das merken wir, wenn z. B. ein Turnier organisiert werden muss und keiner weiß, wie genau das geht, wen man fragt, wo welche Dinge stehen.

Oder die Frage, wann welche Hallen für welche Turniere wie beantragt werden müssen.

Alle, die schon Funktionen ohne ausreichende Übergabe und Begleitung übernehmen mussten, wissen, wie schwierig das ist.

Die Dokumentation kann nicht nebenbei erledigt werden, dafür ist zu viel Arbeit zu tun. Es ist deutlich einfacher, wenn eine Dokumentationsgruppe ein Jahr Vorarbeit leistet und einen Grundstock an Informationen zusammenträgt, aufarbeitet und bereitstellt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Pflege der vorhandenen Dokumente dann innerhalb des Amtes zu leisten.

Es sollte eine Lehre aus den Problemen der vergangenen Jahre sein, hier einmal Klarheit zu schaffen und die wenigen Leute, die bereit sind, ein Amt im Verband zu übernehmen, entsprechend zu unterstützen.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 05

Antragsteller: SV Berliner Brauereien

Text:

Erarbeitung einer Leitlinie gegen sexuelle Übergriffe bzw. Missbrauch im Sport

Der Verbandstag möge beschließen, eine Leitlinie gegen sexuelle Übergriffe bzw. Missbrauch im Sport für den BTTV erarbeiten zu lassen.

In der Leitlinie soll beschrieben werden, wie Missbrauch vorgebeugt werden kann und wie damit umgegangen werden sollte.

Damit wird das Thema zum einen enttabuisiert. Zum anderen werden Richtlinien gegeben, wie im Fall von Missbrauch vorgegangen werden kann.

Meist gehören geschulte Personen innerhalb des Verbands zu einem umfassenden Vorgehen. Das sollte im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinie für den Verband festgelegt werden.

Die Leitlinie ist möglichst so zu erarbeiten und abzustimmen, dass sie auf dem nächsten Verbandstag beschlossen werden kann.

Begründung:

Missbrauch und sexuelle Übergriffe sind zum Glück selten, kommen jedoch vor. Meist ist Missbrauch ein Tabu, über das entweder nicht gesprochen wird oder bei dem unklar ist, wie genau bei einem Verdacht vorgegangen werden sollte.

Denn gerade in diesem Bereich kann viel falsch gemacht werden und die meisten von uns sind keine Experten im Umgang mit Missbrauch oder Missbrauchsvorwürfen.

Hier können sowohl Opfer als auch Beschuldigte (weiteren) ungewollten Schaden erleiden. Genau in solchen Fällen ist es sinnvoll, wenn der Verband eine Leitlinie besitzt, nach der verfahren werden kann.

Verschiedene Sportorganisationen besitzen bereits solche Leitlinien, an denen man sich orientieren kann. Eventuell stehen im LSB, den DTTB oder dem Land Berlin Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die bei der Erstellung helfen können.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 06

Antragsteller: Sportausschuss

Text:

Anpassung Jugend 19 und andere:

Der Verbandstag möge beschließen, BTTV A11.4.* wie folgt zu ändern:

BTTV A11.4.1: Berliner Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere der Damen und Herren, der Senioren (S40–~~S80~~S85), der Jugend 11, der Jugend 13, der Jugend 15 und der Jugend ~~18~~19; Qualifikationen für die genannten Wettbewerbe sowie Aufstiegsturniere der Nachwuchsklassen; Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen der Damen und Herren;

BTTV A11.4.2: Berliner Mannschaftsmeisterschaften und Punktspiele der Damen und Herren, der Senioren (S40 – ~~S80~~S70), der Jugend 13, der Jugend 15 und der Jugend ~~18~~19; Verbandspokal des BTTV für Damen und Herren, der Jugend 13, der Jugend 15 und der Jugend ~~18~~19; Qualifikation zu den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen der Damen und Herren.

BTTV A11.4.~~3~~: Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für Freizeitsportler.

Begründung:

Die Altersklasse Jugend 19 wurde neu geschaffen und soll nun auch an den Berliner Nachwuchsveranstaltungen teilnehmen können.

Die restlichen Bezeichnungen werden hiermit an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 07

Antragsteller: Sportausschuss

Text:

Voraussetzungen und Antrag SBEM/SBEI:

Der Verbandstag möge beschließen, den bisherigen Punkt WO BTTV C.2.* zu streichen und stattdessen folgende Punkte einzufügen:

BTTV C2.1: Antragstellung

BTTV C2.1.1:

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Der Antrag gilt als gestellt, wenn er in beiden Online-Portalen TischtennisLive und click-TT eingereicht wurde.

BTTV C2.1.2:

Die Einsatzberechtigung für Veranstaltungen nach WO A 11.2 und WO A 11.3 wird gemäß BTTV B1.1.1 erteilt.

BTTV C2.2: Widerruf

Die Erwachsenen-Spielberechtigung wird auf Antrag der/des gesetzlichen Vertreter/s oder des zuständigen Vereins mit sofortiger Wirkung gelöscht.

Bei Widerruf der Nachwuchs-Spielberechtigung erlischt die Erwachsenen-Spielerberechtigung sofort.

BTTV C2.3: Gebühren

Für die Ersterteilung und den Wechsel der SBEM/SBEI wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

Begründung:

Die bisherige Regelung ist historisch gewachsen und nie abschließend an die weitere WO angepasst worden. Daher wurden wir bereits letztes Jahr vom Ressort WO des DTTB aufgefordert, unklare und widersprüchliche Regelungen zu streichen.

Die Koppelung von Online-Antrag und papierhaftem Antrag führt zu einem hohen Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle, ohne dass daraus ein Mehrwert abzuleiten ist.

Die Erlaubnis des/der gesetzlichen Vertreter/s muss sowieso vom Verein eingeholt werden und kann jederzeit eingefordert werden, falls es die Situation nötig erscheinen lässt. Eine ähnliche Regelung ist allgemein bei Erteilung/Wechsel von Spielberechtigungen üblich und gut angenommen. Siehe dazu WO B 1.2.n



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Der Verein ist sowieso gesetzlich zur Aufsicht verpflichtet, zusätzlich wird dies in WO C 1 gefordert.

In Anlehnung an die Regelung in Bezug auf die Erstspielberechtigung von Erwachsenen wird auch bei der Ersterteilung einer SBEM/SBEI für Nachwuchsspieler keine Frist gesetzt.

So, wie die Regelungen zur Erteilung einer SBEM/SBEI für Nachwuchsspieler:innen jetzt gefasst sind, wird deutlich, dass die Verantwortung bei dem beantragenden Verein liegt. Dies ist von der bundesweiten Wettspielordnung so vorgesehen und wird auch in den verbandseigenen Regelungen anderer Verbände ähnlich umgesetzt. An den tatsächlichen Zuständigkeiten ändert sich dabei nichts.

Inkrafttreten:
Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 08

Antragsteller: TTC Borussia Spandau

Text:

Jugendergänzungsspieler (JES):

Der Verbandstag möge beschließen, unter Punkt WO C.3.1 und unter Punkt WO H 1.4.2 folgende Berliner Ergänzungen einzufügen:

BTTV C3.1.1:

Der Einsatz von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) in Mannschaften der Altersgruppe Erwachsene ist zulässig.

BTTV H1.4.2.1:

Weibliche Nachwuchsspieler dürfen in Herrenmannschaften als JES gemeldet werden.

Begründung:

Die eingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb erlaubt es Nachwuchsspieler:innen, in klar umrissenem Umfang an einzelnen Punktspielen teilzunehmen und so in den Herren- bzw. Damen-Spielbetrieb „hineinzuschnuppern“. Da die Erlaubnis nur für eine Mannschaft gegeben wird und die Jugendlichen nicht zur Sollstärke zählen, wird kein Druck aufgebaut, regelmäßig an Spielen der Erwachsenen-Mannschaft teilnehmen zu müssen.

Nachwuchsspieler:innen dürfen in Herrenmannschaften als JES gemeldet werden, um ihnen ein Ausprobieren des Erwachsenenspielbetriebs auch dann zu ermöglichen, wenn der Verein keine geeignete Damenmannschaft hat.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 09

Antragsteller: Referentin für Damensport

Text:

Zusammenlegung Damenkreisliga und Damenbezirksklasse:

Der Verbandstag möge beschließen, in die Wettspielordnung unter Punkt WO F 3.3.1 einzufügen:

BTTV F.3.3.1.1:

Ab Saison 2022/23 gilt:

Damen:

Verbandsliga (eine Gruppe)

Bezirksliga (eine Gruppe)

Kreisliga (eine Gruppe)

Kreisklasse (erforderliche Anzahl an parallelen Gruppen)

Begründung:

Der - möglicherweise coronabedingte - Rückgang der Anzahl der Mannschaften erfordert diesen Schritt. Zum Ende der Saison 2021/22 waren nur noch 33 Damen-Teams in fünf Spielklassen gemeldet. Natürlich hoffen wir, dass dieser Trend nicht nur zeitnah nachlässt, sondern sogar eine Umkehr hin zu mehr Mannschaftsmeldungen stattfindet. Inzwischen müssen wir den verbleibenden Teams einen sportlich sinnvollen und unterhaltsamen Spielbetrieb ermöglichen und das ist in 5-er oder 6-er-Ligen im unteren Leistungsbereich einfach nicht gegeben.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 10

Antragsteller: Referentin für Damensport

Text:

Ausnahmeregelung zur Geltung von Spielklassenänderungen für Damenligen:

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung unter Punkt BTTV F3.3.4 wie folgt zu ändern:

BTTV F.3.3.4:

Verbandstagsbeschlüsse, die eine Änderung von Spielklassen zur Folge haben, gelten immer erst von der übernächsten Spielzeit an. Ausgenommen sind die Damenspielklassen Bezirksliga und darunter.

Begründung:

Durch die geringe Anzahl an Spielerinnen haben Änderungen in der Leistungsdichte und der Mannschaftsanzahl sofort weitreichende Auswirkungen. Daher muss dem Spielleiter in Absprache mit dem Spielausschuss und den beteiligten Mannschaften die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, auf geänderte Bedingungen nicht erst im übernächsten Jahr zu reagieren.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 11

Antragsteller: Referentin für Damensport

Text:

Aussetzung der Regelung zur Geltung von Spielklassenänderungen für Damenligen:

Der Verbandstag möge beschließen, in die Wettspielordnung unter Punkt BTTV F3.3.4 einzufügen:

BTTV F.3.3.4:

Ab sofort bis zum 01.07.2022 gilt: Verbandstagsbeschlüsse, die eine Änderung von Damen-Spielklassen zur Folge haben, gelten ausnahmsweise bereits ab der nächsten Spielzeit. (Dieser Absatz wird am 01.07.2022 gestrichen.)

Begründung:

Der massive Rückgang der Anzahl der gemeldeten Damenmannschaften ist vermutlich auf Corona zurückzuführen und schafft daher einmalig eine besondere Situation, auf die wir zeitnah reagieren können müssen.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 12

Antragsteller: TSV Marienfelde (Abteilungsleiter Norbert Standke)

Text:

Gemischter Spielbetrieb

Alt:

Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Neu:

Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse ist zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Begründung:

Wenn Damen nicht in weiblichen Mannschaften in ihrem Verein spielen können, weil es keine Mannschaft in ihrer Spielstärke gibt, ist es unverhältnismäßig, wenn sie nur als (WES) in Mannschaften des anderen Geschlechts gemeldet werden dürfen.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 13

Antragsteller: SV Lichtenberg 47 (Abteilung Tischtennis)

Text:

Antrag auf Änderung der Berliner Ergänzung zur Wettspielordnung Abschnitt B 1.1.1

ALT: BTTV B1.1.1: Ein neu angemeldeter Spieler erhält die Einsatzberechtigung für Veranstaltungen nach WO A 11.2 und WO A 11.3 – nach der Beantragung der Spielberechtigung in beiden Online-Ergebnisdiensten – durch Genehmigung der zuständigen Stelle.

NEU: BTTV B1.1.1: Ein neu angemeldeter Spieler erhält die Einsatzberechtigung für Veranstaltungen nach WO A 11.2 und WO A 11.3 – nach der Beantragung der Spielberechtigung im Online – Ergebnisdienst TTLive – durch Genehmigung der zuständigen Stelle. Mit Genehmigung erfolgt eine Eintragung durch die zuständige Stelle in click-TT.

Begründung:

Die Bestätigung der aktuellen Ergänzung der Wettspielordnung durch den Verbandstag konnte vom Präsidium bisher trotz Nachfragen nicht glaubhaft nachgewiesen werden. Mit der Einführung der Parallelverwaltung in TTLive sowie click-TT wurde die Gebühr für die Erteilung einer Spielberechtigung erhöht – mit der Begründung, dass der zusätzliche Aufwand in der Geschäftsstelle abgedeckt werden muss. Dass bei gleichbleibenden Gebühren mit dieser (nicht vom Verbandstag beschlossenen) Ergänzung die Doppelarbeit bei den Vereinen liegt, ist nicht nachvollziehbar. Der Verbandstag möge daher beschließen, dass die Erstspielberechtigung durch die Vereine ausschließlich in TTLive zu beantragen ist und im Zuge der Genehmigung dann durch die Geschäftsstelle in click-TT übertragen wird.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 14

Antragsteller: Jugendausschuss BTTV

Text:

Stimmrecht des Jugendsprechers (Jugendordnung 6.1)

Alt: Aktuell sind der Jugendsprecher und die Jugendsprecherin des BTTV, die bei den Berliner Jugendmeisterschaften gewählt werden, laut Jugendordnung 6.1 erst ab der darauffolgenden Jugendwartetagung stimmberechtigt.

Neu: Die bei den Berliner Jugendmeisterschaften gewählten Jugendsprecher sind direkt nach ihrer Wahl im Jugendausschuss stimmberechtigt.

Begründung:

Es gibt keine plausible Erklärung, warum die von den Jugendlichen gewählten Jugendsprecher erst zeitlich verzögert die Jugendspieler auch mit Stimmrecht im Jugendausschuss vertreten können. Eine Bestätigung der Wahl durch den Jugendausschuss oder der Jugendwartetagung, die diese zeitliche Verzögerung rechtfertigt, ist nicht gegeben.

Inkrafttreten:

Sofort

Die Jugendwarte-Tagung hat diesen Antrag am 12.05.2022 angenommen und bittet um Bestätigung durch den Verbandstag!

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 15

Antragsteller: Jugendausschuss BTTV

Text:

Antragsfristen der Jugendwartetagung (Jugendordnung 5.2)

Alt: Bislang gilt sowohl für die ordentliche als auch für die außerordentliche Jugendwartetagung: Die Einberufung erfolgt schriftlich, mindestens acht Wochen vor der Jugendwartetagung, durch den Vizepräsidenten Jugend. Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens vier Wochen vor der Jugendwartetagung beim Vizepräsident Jugend eingehen.

Neu: Die Einberufung der ordentlichen Jugendwartetagung erfolgt schriftlich oder per E-Mail, die Fristen für dessen Einberufung und für Anträge orientieren sich an denen des Verbandstages.

Begründung:

Die langen Einberufungsfristen für die Jugendwartetagungen von acht Wochen (und damit länger als die des Verbandstages mit sechs Wochen) sind nicht notwendig und hinderlich bei dessen Planung. Die Einberufung von außerordentlichen Jugendwartetagungen durch den Jugendausschuss oder den Berliner Jugendwarten erfolgt in der Regel aus einem dringenden Grund. Lange Antragsfristen sind hierbei erst recht hinderlich und nicht im Interesse einer funktionierenden Jugendarbeit. Außerdem soll die Unklarheit beseitigt werden, ob der Schriftform mit einer Einladung per Mail Genüge getan ist.

Inkrafttreten:

Sofort

Die Jugendwarte-Tagung hat diesen Antrag am 12.05.2022 angenommen und bittet um Bestätigung durch den Verbandstag!

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 16

Antragsteller: Jugendausschuss BTTV

Text:

Benennung Berliner Einzelmeisterschaften J11 (Jugendturnierordnung (u.a. A1))

Alt: Anders als in den Altersklassen J18, J15 und J13 heißt der Wettbewerb zur Ermittlung der besten Spieler/innen der Altersklasse J11 laut Jugendturnierordnung nicht Berliner Einzelmeisterschaft (kurz BEM) sondern Berliner Bestenspiele C-Schüler/innen.

Neu: Äquivalent zu den Bezeichnungen in den anderen Altersklassen wird auch das entsprechende Turnier der Altersklasse Jugend 11 als Berliner Einzelmeisterschaft (BEM J11) bezeichnet.

Begründung:

Der Name C-Schüler Bestenspiele ist wenig aussagekräftig und umgänglich. Zudem sollen sich auch die Sieger in dieser Altersklasse Berliner Meister/in nennen dürfen.

Inkrafttreten:

Sofort

Die Jugendwarte-Tagung hat diesen Antrag am 12.05.2022 angenommen und bittet um Bestätigung durch den Verbandstag!

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Antrag Nr.: 17

Antragsteller: Sebastian Bosse (Abteilungsleiter TuS Lichterfelde)

Text:

Einstufung LivePZ von neuen SpielerInnen im Jugendbereich

bisher: Die Einstufung der LivePZ neuer SpielerInnen in TTLive führt bei sehr kleinen Staffeln und damit wenig Vergleichswerten zu überhöhten Phantasiewerten, die nicht der eigentlichen Spielstärke entsprechen und damit in Widerspruch zur Spielordnung "in Reihenfolge der Spielstärke" aufgestellt zu haben.

Antrag: Auf Antrag des Vereins muss der Jugendausschuss den Initialwert komplett neuer SpielerInnen korrigieren. Dabei ist nur eine Korrektur auf einen niedrigen Wert möglich und auch nur dann, wenn betroffene SpielerInnen in noch keinem anderen Landesverband ein Spielstärkewert zugeteilt bekommen haben oder offizielle Wettkämpfe bestritten wurden. Außerdem muss der Antrag inhaltlich nachvollziehbar anhand der ersten Ergebnisse sein.

Neue Initialwerte sind dann:

Weiblich: U13 770, U15 800, U19 830

Männlich: U13 800, U15 850, U19 900

Dieser Antrag kann auch rückwirkend für die Saison 21/22 gestellt werden.

Begründung:

SpielerInnen mit einem überhöhten Initialwert verzerren den Spielbetrieb massiv:

- mit Siegen gegenüber realistisch gleichstarken GegnerInnen bekommen sie keine Punkte.
- GegnerInnen bekommen mit einem Sieg überhöht zu viel Punkte, zum Teil sogar ungerechtfertigt zu viele.
- Die Aufstellung wird durch die überhöhte LivePZ in der Folge verzerrt und entspricht nicht der eigentlichen Spielstärke, da 400-500 Punkte zu viel nicht innerhalb von wenigen Spielen zu realistischen Werten führt.

Die Dringlichkeit besteht auf Grund deswegen, da bereits Werte in Umlauf gekommen sind oder kommen könnten, die zu größeren Verzerrungen führen, bzw. werden.



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2022

Aktuelles Beispiel:

In der Mädchen U18 Liga gab es zwei Mannschaften: Füchse Berlin und TuS Lichterfelde. Beim TuS Lichterfelde standen von Position 2 bis 9 komplett neue Spielerinnen. Die LivePZ-Werte wurden anhand des Spiels gegen die Füchse vom System initialisiert: Das System schaut sich die anderen Spielerinnen in der Liga an gleicher Position an und ermittelt einen Referenzwert. Da nur die Spielerinnen der Füchse als Referenzwert hier galten und an vergleichbarer Position ca. 1200-1700 Punkte haben, wurde einer Anfängerin von uns mit ca. 1300 Punkten, andere mit ca. 1000-1300, berechnet. Die eigentliche Spielstärke aller Anfängerinnen liegt geschätzt bei 800, wie es in anderen Ligen auch mit genügend Vergleichswerten korrekt bewertet wird. Für eine manuelle Angleichung spricht vor allem auch ein anderes Beispiel: Ein Mädchen mit Initialwert von ca. 1000 Punkten hat gegen andere Anfängerinnen ohne Wert und später mit ca. 800 verloren.

Inkrafttreten:

Sofort

Die Jugendwarte-Tagung hat diesen Antrag am 12.05.2022 angenommen und bittet um Bestätigung durch den Verbandstag!

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV